



Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken
Band 44 (1964)

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Rom

Copyright



Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

geistlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit, d.h. der Umschreibung der *cause temporales*, *cause spirituales* und *cause spiritualibus adnexae* nach und stellt überzeugend fest, daß I. hierin im Grunde kaum von der herrschenden Lehre abweicht. Von da aus untersucht er die wichtigen politischen Schriftstücke des Papstes. Hier neigt der Vf. freilich zu einer etwas formalistischen Interpretation; im politischen Kampf hat Innocenz IV. doch wohl die Grenzen der geistlichen Gewalt erheblich überschritten. Daß der Brief „*Eger cui lenia*“ als Quelle für seine hierokratische Auffassung ausfällt, scheint sich mir vor allem aus den überlieferungsgeschichtlichen Zusammenhängen (die der Vf. nicht erörtert) zu ergeben. Haller, der ihn als Pamphlet, bestenfalls als nicht ausgefertigtes Konzept ansah (worin ihm der Vf. zustimmt), dürfte das Richtige getroffen haben. P. H.

Auf den Convegno internazionale in Perugia im September 1960 „Il Movimento dei Disciplinati nel Settimo Centenario dal suo inizio“, hrsg. von der Deputazione di Storia Patria per l'Umbria (Perugia 1962), kommen Andrea Battistoni in einer ausführlichen Besprechung in den Studi Medievali, serie terza, anno V (1964) S.198–208, und Arsenio Frugoni in einem Aufsatz Sui Flagellanti del 1260, Bull. dell'Ist. Storico Italiano per il Medio Evo 75 (1963) S.211–237 zurück. Die Vf. beschäftigen sich erneut mit der Persönlichkeit des Fra Rainerio, den Stufen der Geißlerbewegung in Perugia von 1260, den Zusammenhang mit Folgen der Schlacht von Montaperti. Besonders hingewiesen sei auf Frugonis Versuch, die nordalpinen Erscheinungen der Geißlerbewegung von den italienischen abzuheben. G. T.

Pierre Toubert, Les déviations de la Croisade au milieu du XIII^e siècle: Alexandre IV contre Manfred, Le Moyen-Âge, 4^{me} série, 18 (1963) S.391 ff., findet in zwei unedierten Bullen des Papstes an den Bischof von Alatri eine vollständige Politisierung des Kreuzzugsgedankens, indem nicht einmal mehr eine kanonische Begründung des Aufrufes, etwa durch Manfreds *impium foedus* mit den Sarazenen von Lucera, versucht wird. G. T.

Fritz Trautz, Die Reichsgewalt in Italien im Spätmittelalter, in: Heidelberger Jahrbücher 7 (1963) S.45–81, gibt einen Überblick vorwiegend an Hand neuerer Literatur. P. H.

Wilhelm Kömel, Einheit und Zweiheit der Gewalt im Corpus mysticum. Zur Souveränitätslehre des Augustinus Triumphus, in: Histor. Jahrbuch 82 (1963) S.103–147, untersucht die „ekklesiarche“ Doktrin des